



Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig



Jahresabschluss 2011



Inhalt:

- Bilanz zum 31. Dezember 2011
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011
- Anhang zum Jahresabschluss 2011
- Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2011
- Darlehenspiegel zum Wirtschaftsjahr 2011



Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktivseite

Passivseite

31.12.2011
in €

31.12.2011
in €

31.12.2010
in €

	31.12.2011 in €	31.12.2010 in €
A. Anlagevermögen	82.766,00	73.042,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
II. Sachanlagen	18.798.562,00	17.613.639,00
1. technische Anlagen und Maschinen	59.095,00	55.333,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.569,21	664.774,64
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.895.226,21	18.333.746,64
	18.977.992,21	18.406.788,64
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	240.137,58	206.620,49
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	190.522,07	229.822,17
2. sonstige Vermögensgegenstände		436.442,66
	430.659,65	436.442,66
Bilanzsumme	19.408.651,86	18.843.231,30

	31.12.2011 in €	31.12.2010 in €
A. Eigenkapital	920.325,00	920.325,00
I. Stammkapital	8.124.834,46	8.124.834,46
II. Kapitalrücklage	32.344,70	137.978,13
III. Gewinnvortrag	-20.428,72	-105.633,43
IV. Jahresfehlbetrag	9.057.075,44	9.077.504,16
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.533.590,18	1.626.703,07
C. Rückstellungen	229.175,72	217.025,41
1. sonstige Rückstellungen		
D. Verbindlichkeiten	8.588.810,52	7.921.998,66
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.639.909,33	7.276.596,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	283.866,14	37.100,18
3. sonstige Verbindlichkeiten	665.035,05	608.302,31
davon aus Steuern: 0,00 € (im Vorjahr: 0,00 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (im Vorjahr: 0,00 €)		
Bilanzsumme	19.408.651,86	18.843.231,30

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011

	Wirtschaftsjahr		Vorjahr
	2011	2011	2010
	in €	in €	in €
1. Umsatzerlöse	2.550.878,96		2.562.050,28
2. andere aktivierte Eigenleistungen	10.420,75		22.443,75
3. sonstige betriebliche Erträge	5.063,96		33.213,62
Σ		2.566.363,67	2.617.707,65
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-22.449,70		-23.371,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.670.286,03		-1.643.582,58
Σ		-1.692.735,73	-1.666.953,88
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-443.465,36	-432.267,20
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-80.947,54	-264.249,95
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.606,24	3.275,18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-371.040,00	-362.935,23
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-20.218,72	-105.423,43
10. sonstige Steuern		-210,00	-210,00
11. Jahresfehlbetrag		-20.428,72	-105.633,43

Anlagespiegel des Abwasserwerks der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2011

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwert	
	Stand 01.01.2011	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Umbuchungen 2011	Stand 31.12.2011	Stand 01.01.2011	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Stand 31.12.2011	Bilanzwert 31.12.2011
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
	88.084,28 €	15.169,28 €	0,00 €	0,00 €	103.253,56 €	15.042,28 €	5.445,28 €	0,00 €	20.487,56 €	82.766,00 €
Σ										73.042,00 €
II. Sachanlagen										
1. technische Anlagen und Maschinen										
a) Betriebseinrichtungen der Abwasserentsorgung										
	63.804,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	63.804,80 €	48.937,80 €	4.123,00 €	0,00 €	53.060,80 €	10.744,00 €
b) Kanalrohrnetz und Hausanschlüsse										
	29.562.413,35 €	944.286,78 €	0,00 €	+661.937,13 €	31.168.637,26 €	11.963.641,35 €	417.177,91 €	0,00 €	12.380.819,26 €	18.787.818,00 €
	29.626.218,15 €	944.286,78 €	0,00 €	+661.937,13 €	31.232.442,06 €	12.017.279,15 €	421.300,91 €	0,00 €	12.433.880,06 €	18.798.562,00 €
Σ										17.596.772,00 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung										
	111.959,32 €	20.481,17 €	0,00 €	0,00 €	132.439,49 €	56.625,32 €	16.719,17 €	0,00 €	73.344,49 €	59.095,00 €
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau										
	664.774,64 €	34.731,70 €	0,00 €	-661.937,13 €	37.569,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	37.569,21 €
	30.402.951,11 €	999.499,65 €	0,00 €	0,00 €	31.402.450,76 €	12.069.204,47 €	438.020,08 €	0,00 €	12.507.224,55 €	18.895.226,21 €
Σ										18.333.746,84 €
Σ Anlagevermögen	30.491.035,39 €	1.014.688,93 €	0,00 €	0,00 €	31.505.704,32 €	12.084.246,75 €	443.465,36 €	0,00 €	12.527.712,11 €	18.977.992,21 €



Anhang zum Jahresabschluss 2011

1. Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW (EigVO NRW) in der Fassung vom 16.11.2004 unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Bilanzkontinuität und der Bewertungsstetigkeit aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 275 Absatz 2 HGB gegliedert.

Die geprüften und festgestellten Werte der Bilanz des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig (AWW Bestwig) zum 31.12.2010 wurden unverändert als Eröffnungswerte in den Jahresabschluss zum 31.12.2011 übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anlagevermögen werden die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach Maßgabe des § 253 Abs. 1 HGB bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden nach § 253 Abs. 3 HGB entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig und ausschließlich linear abgeschrieben. Anschaffungspreisminderungen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB direkt vom Anschaffungspreis abgesetzt. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen fließen die bezogenen Leistungen und in angemessenem Umfang die Lohneinzelkosten sowie die notwendigen Gemeinkosten ein.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden seit dem 01.01.2008 jährlich zu einem Sammelposten zusammengefasst und linear über 5 Jahre abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 150,00 € werden im Anschaffungsjahr sofort als Aufwand erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert bewertet. Ausfallrisiken wird sowohl durch eine Einzel- als auch durch eine pauschale Wertberichtigung in angemessenem Umfang Rechnung getragen. Forderungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge und Kostenersatzleistungen für Hausanschlüsse (Baukostenzuschüsse).

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.



Latente Steuern gemäß § 274 HGB sind nicht zu berücksichtigen, da es beim AWW Bestwig grundsätzlich keine Unterschiede im Ansatz oder in der Bewertung zwischen der Handels- und Steuerbilanz gibt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den jeweiligen Beträgen der Rückzahlungsverpflichtung angesetzt.

3. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Stand der Abschreibungen sind im Anlagenspiegel detailliert dargestellt. Das Anlagevermögen hat am Bilanzstichtag einen Buchwert von 18.977.992,21 €, wovon 18.787.818,00 € Kanalrohrnetz und die Hausanschlüsse betreffen.

In den im Bau befindlichen Anlagen sind nicht fertiggestellte Investitionen und Projekte, im Wesentlichen aus dem Wirtschaftsjahr 2011, in Höhe von insgesamt 37.569,21 € enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (240.137,58 €) generieren sich aus dem Saldo in Rechnung gestellter Entwässerungs-, Anschluss- und Installationsleistungen sowie in Abzug gebrachter Wertberichtigungen. Die Einzelwertberichtigungen betragen 38.042,60 €, die pauschale Wertberichtigung 2.300,00 €. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zudem langfristig gestundete Anschlussbeiträge in Höhe von 18.233,75 € enthalten. Alle übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden innerhalb eines Jahres fällig.

Als sonstige Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag 190.522,07 € ausgewiesen. Sie beinhalten hauptsächlich die Bankguthaben des AWW Bestwig aus einem Giro- und einem Geldmarktkonto (8.182,59 €) die bei der den Betrieb führenden Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) gehalten werden und aus Erstattungsansprüchen, ebenfalls gegenüber der HSW, aus über diese Bankkonten vereinnahmten Gebühren, verrechnet mit kurzfristigen Darlehen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände gegenüber der Gemeinde Bestwig bestehen insgesamt in Höhe von 16.566,45 €.

Zum 31.12.2011 bilanziert das Eigenkapital des AWW Bestwig mit 9.057.075,44 €. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich dabei wie folgt dar:

Entwicklung des Eigenkapitals	Stand 01.01.2011	Veränderung 2011	Umgliederung 2011	Stand 31.12.2011
I. Stammkapital	920.325,00 €	0,00 €	0,00 €	920.325,00 €
II. Kapitalrücklage	8.124.834,46 €	0,00 €	0,00 €	8.124.834,46 €
III. Gewinn- / Verlustvortrag	137.978,13 €	0,00 €	-105.633,43 €	32.344,70 €
IV. Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag	-105.633,43 €	-20.428,72 €	+ 105.633,43 €	-20.428,72 €
	Σ 9.077.504,16 €	-20.428,72 €	0,00 €	9.057.075,44 €

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelte sich wie unten dargestellt:



Sonderposten für Investitionszuschüsse	Stand 01.01.2011	Zuführung 2011	Auflösung 2011	Stand 31.12.2011
	1.626.703,07 €	+ 20.393,00 €	- 113.505,89 €	1.533.590,18 €

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse weist die vom Gebührenzahler geleisteten Baukostenzuschüsse (Anschlussbeiträge, Kostenersatz für Hausanschlussleistungen) aus. Die Auflösung der nach dem 01.01.2008 vereinnahmten Baukostenzuschüsse erfolgt dabei nicht mehr über die Umsatzerlöse, sondern analog der Abschreibungen der entsprechenden Anlagengüter linear über 60 Jahre zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge. Die bis zum 31.12.2007 vereinnahmten Ertragszuschüsse werden weiterhin so lange zugunsten der Umsatzerlöse in Höhe von 3 % ihrer Ursprungssumme aufgelöst, bis deren Abschreibung erfolgt ist.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt:

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen	Stand 01.01.2011	Inanspruchnahme 2011	Auflösung 2011	Zuführung 2011	Stand 31.12.2011
Gebührenausgleichsrückstellung	198.125,41 €	- €	- €	20.370,31 €	218.495,72 €
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	7.700,00 €	7.148,90 €	551,10 €	6.680,00 €	6.680,00 €
Einführung Niederschlagswassergebühr	7.200,00 €	6.862,23 €	337,77 €	- €	0,00 €
Archivierung	4.000,00 €	200,00 €	- €	200,00 €	4.000,00 €
Σ	217.025,41 €	14.211,13 €	888,87 €	27.250,31 €	229.175,72 €

Die Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung 2010 in 2011 besteht aus Zinsaufwand (20.370,31 €), weil die Rückstellung des Vorjahres wegen einer Laufzeit von über einem Jahr mit dem Barwert angesetzt wurde. Die Gebührenausgleichsrückstellung wird im Folgejahr gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt und ist deshalb mit der erwarteten Inanspruchnahmen zu bewerten.

Hinsichtlich der zum 31.12.2011 insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten ...	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre
1. ... gegenüber Kreditinstituten	7.639.909,33 €	416.373,11 €	5.958.195,24 €
2. ... aus Lieferungen und Leistungen	283.866,14 €	283.866,14 €	- €
3. Sonstige Verbindlichkeiten	665.035,05 €	238.525,80 €	373.882,48 €
Σ	8.588.810,52 €	938.765,05 €	6.332.077,72 €

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist aus dem als Anlage zum Anhang dieses Jahresabschlusses beigefügten Darlehenspiegel ersichtlich. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2011 verfügte das AWW Bestwig über insgesamt



24 Darlehen. 22 dieser Darlehen werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Unter Einbezug des abgegrenzten Zinsaufwands beläuft sich deren Ausweis auf insgesamt 7.639.909,33 €.

Die übrigen zwei Darlehen bestehen gegenüber der HSW und werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Darlehen wurden vor der Gründung der HSW zunächst von der Gemeinde Bestwig zu Finanzierungszwecken des AWW Bestwig, aber auch zu anderen kommunalen Finanzierungszwecken, aufgenommen. Mit Gründung der HSW zum 01.01.2006 wurden sie dann vollständig auf diese übertragen; das AWW Bestwig bilanziert seitdem lediglich den zu eigenen Finanzierungszwecken verwandten Anteil als sonstige Verbindlichkeit gegenüber der HSW. Unter Berücksichtigung des abgegrenzten Zinsaufwands bilden die zum 31.10.2011 verbleibenden zwei Darlehen gegenüber der HSW unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit 440.386,56 € den größten Betrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Schuldurkunden, die Darlehen gegenüber der HSW sind über die HSW mit Ausfallbürgschaften besichert.

4. Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 2.550.878,96 € beinhalten die Erlöse aus Schmutzwassergebühren (1.570.689,36 €), die sich aus 1.291.145,46 € trinkwasser-verbrauchsabhängigen Gebühren und 279.543,90 € Gebühren für die Bereitstellung der Anschlüsse zusammensetzen, sowie Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr (863.916,36 €) und der Klärschlambeseitigungsgebühr (4.237,35 €).

Die unter den Umsatzerlösen auszuweisende Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 112.035,89 €. Die Auflösung betrifft die vor dem 31.12.2007 vereinnahmten Baukostenzuschüsse.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 10.420,75 € sind eine Korrekturposition zu im Betriebsführungsaufwand der HSW ausgewiesenen Arbeitsleistungen von Mitarbeitern der HSW für Herstellungsvorgänge und Investitionen, welche im Anlagevermögen des AWW Bestwig aktiviert wurden.

Der Materialaufwand betrug im Berichtsjahr 1.692.735,73 €. Die größten Positionen im Materialaufwand sind die unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesenen Ruhrverbandsbeiträge in Höhe von 1.401.341,00 €, die Aufwendungen für die Unterhaltung und Wartung des Kanalnetzes in Höhe von 87.758,65 € sowie die Aufwendungen für die Betriebsführung durch die HSW in Höhe von 178.500,00 €.

Der sonstige betriebliche Aufwand (80947,54 €) besteht hauptsächlich aus Prüfungs- und Beratungskosten (6.722,07 €), Kosten der Dichtheitsprüfung (4.213,12 €), Kosten der anteiligen Wasserablesung (5.569,20 €) sowie der Zuführung zur Einzelwertberichtigung auf Forderungen (6.621,01 €) und periodenfremden Aufwendungen



(43.750,80 €). Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten Erstattungen von Regenwassergebühren aus Flächenkorrekturen der Jahre 2008 - 2010.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -20.428,72 € soll gemäß Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 32.344,70 € verrechnet werden.

5. Ergänzende Angaben

Die Amtsdauer der Mitglieder des Betriebsausschusses entspricht der Wahlperiode für Gemeinderäte im Land Nordrhein-Westfalen. Zurzeit sind vom Rat der Gemeinde Bestwig folgende Personen in den Betriebsausschuss bestellt:

Mitglieder im Betriebsausschuss		
1 Ralf Péus	Betriebsleiter	Bürgermeister
2 Klaus Kohlmann	stellvertr. Betriebsleiter	allgem. Vertreter im Amt
3 Martin Bracht	Ausschussvorsitzender	Sozialversicherungsangestellter
4 Ulrich Bathen	stellv. Ausschussvors.	Dachdeckermeister
5 Alois Bathen	Ratsmitglied	Modellbauer
6 Winfried Gerold	Ratsmitglied	Beamter
7 Frank Schröder	Ratsmitglied	Finanzdienstleister
8 Paul Schüttler	Ratsmitglied	Elektriker
9 Josef-Clemens Voß	Ratsmitglied	Tischlermeister
10 Fritz Brenzel	Sachkundiger Bürger	
11 Hans-Werner Hengsbach	Sachkundiger Bürger	
12 Wigbert Kreuzmann	Sachkundiger Bürger	
13 Uwe Mikitta	Sachkundiger Bürger	
14 Michael Prescher	Sachkundiger Bürger	
15 Markus Sommer	Sachkundiger Bürger	

Im Jahr 2011 fanden zwei Sitzungen des Betriebsausschusses - und zwar am 12. Juli 2011 und am 29. November 2011 - statt. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Sitzungsgelder aus Mitteln des AWW Bestwig.

Betriebsleiter des AWW Bestwig ist Herr Bürgermeister Ralf Péus, sein Stellvertreter ist der allgemeine Vertreter im Amt, Herr Klaus Kohlmann. Sowohl dem Betriebsleiter als auch seinem Stellvertreter wurde für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben keine gesonderte Vergütung gezahlt.

Das AWW Bestwig beschäftigte im Geschäftsjahr 2011 keine Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeiter, weil es durch die HSW betriebsgeführt wird.



Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Das Honorar des Prüfers des Jahresabschlusses 2011, der WRG Audit GmbH mit Sitz in Gütersloh, beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 5.610,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bestwig, am 10. August 2012

gez. Ralf Péus
Betriebsleiter

gez. Klaus Kohlmann
stellvertretender Betriebsleiter



Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2011

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Abwasserwerk Bestwig (AWW Bestwig) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde nach § 1 EigVO NRW in der Fassung vom 16.11.2004 sowie § 107 Abs. 2 in Verbindung mit § 114 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW). Die Betriebssatzung in ihrer aktuellen Fassung vom 21.12.2005 (gültig ab dem 01.01.2006) schreibt das Stammkapital des AWW Bestwig auf 920.325 € fest.

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde Bestwig und dem AWW Bestwig werden im Wesentlichen durch kommunales Satzungsrecht geregelt. In seiner Sitzung am 16.12.2009 beschloss der Rat der Gemeinde Bestwig im Zusammenhang mit der Einführung der Niederschlagswassergebühr mit Wirkung zum 01.01.2010, teilweise mit Rückwirkung ab dem 01.01.2008, eine neue

- Entwässerungssatzung,
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung,
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Die bis zum 31.12.2009 geltenden jeweiligen alten Satzungen wurden entsprechend außer Kraft gesetzt.

Der folgende Lagebericht wurde nach Maßgabe des § 25 EigVO NRW sowie unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches, insbesondere des § 289 HGB, aufgestellt.

2. Wirtschaftliche Grundlagen und Gebührenentwicklung

Originärer Unternehmenszweck des AWW Bestwig ist die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bestwig. Das Abwasserwerk ist im Jahr 2011 diesen Entsorgungsaufgaben jederzeit und uneingeschränkt nachgekommen. Damit hat das Abwasserwerk seine öffentliche Zwecksetzung erfolgreich umgesetzt.

An die Entwässerungsanlagen des AWW Bestwig waren zum 31.12.2011 insgesamt rund 11.100 Einwohner und rund 3.200 Grundstücke angeschlossen. Die Kanalnetzlänge betrug ca. 110 km mit insgesamt etwa 4.400 Grundstücksanschlussleitungen. Das AWW Bestwig unterhält hierzu 8 Regenüberlaufbauwerke und Stauraumkanäle zur Regenwasserentlastung im Kanalnetz. In der Ortslage Ramsbeck werden zwei Regenüberlaufbauwerke (Heinrich-Lübke-Straße und Heidfeld/K44) und im Ortsteil Nuttlar drei Regenüberlaufbauwerke (Rüthener Straße, Briloner Straße und Am Dümel) betrieben. Im Ortsteil Wasserfall liegen zwei Stauraumkanäle (unterhalb Hof Kersting und Fort Fun) und im Ortsteil Andreasberg ein Stauraumkanal (Dorfstraße). Kläranlagen werden vom AWW Bestwig nicht betrieben.



Die gegenüber dem Vorjahr unveränderte Gebührenstruktur nach Einführung der Niederschlagswassergebühr ist in der unten aufgeführten Tabelle mit Ihren wesentlichen Eckpunkten und ihrem Aufkommen aufgeführt.

Kennzahlen zur Schmutz- und Niederschlagswassergebühr			
	2010	2011	2011
	Istwerte	Planwerte	Istwerte
1. Schmutzwassergebühren			
1.1 Grundgebühr (nach Wasserzählergröße WZG)			
Gebühr für WZG Qn 2,5 pro Jahr	88,80 €	88,80 €	88,80 €
Anzahl der Zähler insgesamt rd.	3.111	3.176	3.124
Umsatzerlöse Grundgebühr	279.056 €	285.400 €	279.544 €
1.2 Verbrauchsgebühr (nach Trinkwasserverbrauch)			
Verbrauchsgebühr pro m ³	2,78 €	2,78 €	2,78 €
Verbrauchsgebühr Ruhrverbandsgenossen pro m ³	0,35 €	0,35 €	0,35 €
Einleitungsmenge in m ³ p.a. rd.	499.656	510.000	491.718
Umsatzerlöse Verbrauchsgebühr	1.302.438 €	1.318.170 €	1.295.383 €
2. Niederschlagswassergebühren			
Gebühr pro m ²	0,60 €	0,60 €	0,60 €
Gebühr Ruhrverbandsgenossen pro m ²	0,46 €	0,46 €	0,46 €
Einleitungsflächen in m ² p.a. rd.	1.463.288	1.465.300	1.435.079
Umsatzerlöse Niederschlagswassergebühr	866.570,00 €	867.772,00 €	863.916,36 €
3. Auflösung Baukostenzuschüsse (BKZ)			
Umsatzerlöse aus Auflösung BKZ p.a	113.986 €	111.426 €	112.036 €
Σ Umsatzerlöse	2.562.050 €	2.582.768 €	2.550.879 €

Die Einleitungsflächen der Regenwassergebühr haben sich durch Überprüfung der Straßenoberflächen um ca. 24.000 m² verringert. Die Erstattung der in den Jahren 2008 bis 2010 hierfür gezahlten Gebühren wird unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand als periodenfremde Aufwendungen gezeigt.

3. Investitionen, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen (1.014.668,93 €) wurden zum größten Teil in technischen Anlagen (944.286,78 €) und in noch im Bau befindliche Anlagen (34.731,70 €) getätigt. Sowohl die Investitionen in die technischen Anlagen als auch die Zugänge der im Bau befindlichen Anlagen betreffen ausschließlich das Kanalrohrnetz. Diese Investitionen stehen im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept, das eine geringere Belastung von Grundwasser durch schadhafte Kanäle sowie die Reduzierung von Fremdwasser im Kanal zur Zielsetzung hat. Die Fremdwasserreduzierung im Kanal ist für die effizientere Abwasserbehandlung der Kläranlagen notwendig. Die Umsetzung des mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmten Konzepts wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die größten Investitionen inklusive Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in das Kanalrohrnetz betreffen die Inliner – Sanierung Ramsbeck (245.479,95 €), den Nebensammler Prof.



Hoberg / Montanusstraße (166.288,06 €), die zentrale Abwasserplanung (165.433,04 €) und den Nebensammler Prof. Hoberg Straße (132.339,21 €) sowie den Nebensammler Querstraße Ostwig (111.805,01 €).

Als im Bau befindliche Anlagen werden zum Bilanzstichtag insgesamt 37.569,21 € ausgewiesen. Die größten Anlagen im Bau sind die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung Baugebiet Wiebusch (10.760,79 €) und die Erneuerung von vier Nebensammlern (17.247,41 €).

Aus den im Bau befindlichen Anlagen wurden ausschließlich die unter den Zugängen bereits beschriebenen und fertiggestellten Kanäle, Nebensammler sowie die zentrale Abwasserplanung umgebucht und mit den im Wirtschaftsjahr noch angefallenen Anschaffungskosten aktiviert.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die **Vermögenslage** ist gekennzeichnet durch einen hohen Bestand an Anlagevermögen, das hauptsächlich fremdfinanziert ist. Dieser Umstand hat tendenziell eine hohe Anlagenintensität und eine geringe Eigenkapitalquote zur Folge. Die Eigenkapitalquote des AWW Bestwig ist aber absolut gesehen ausreichend bemessen.

Die Anlagenintensität drückt das Verhältnis des Anlagevermögens 18.977.992,21 € (Vorjahr 2010: 18.406.788,64 €) zur Bilanzsumme 19.408.651,86 € (Vorjahr 2010: 18.843.231,30 €) aus und beträgt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert 97,78 % (Vorjahr 2010: 97,69 %).

Die Eigenkapitalquote berechnet sich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals 9.057.075,44 € (Vorjahr 2010: 9.77.504,16 €) zur oben dargestellten Bilanzsumme. Sie beträgt 46,67 % (Vorjahr 2010: 48,17 %). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch die neu aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung der Zugänge des Anlagevermögens zu erklären.

Die **Finanzlage** wird im folgendem durch die Darstellung der sogenannten goldenen Finanzierungsregel, dem Nettoumlaufvermögen und der Cash-Flow Rechnung dargestellt.

Goldene Finanzierungsregel

Das langfristig gebundene, oben dargestellte, Anlagevermögen ist durch langfristig verfügbare Finanzmittel in Höhe von 18.635.756 € (Vorjahr 2010: 18.395.196 €) mit einem Deckungsgrad von 98,2 % (Vorjahr 2010: 99,9 %) nach wie vor nahezu fristenkongruent finanziert. Dabei werden 43,0 % (Vorjahr 2010: 41,8 %) der langfristig verfügbaren Finanzmittel zum 31.12.2011 durch insgesamt 22 Darlehen gegenüber Kreditinstituten und 2 Darlehen der Betriebsführerin Hochsauerlandwasser GmbH in Höhe von 8.045.090,46 € (Vorjahr 2010: 7.690.989,04 €) gestellt.



Nettoumlaufvermögen (net working capital)

Das Nettoumlaufvermögen errechnet sich aus dem Umlaufvermögen abzüglich des kurzfristigen Fremdkapitals. Es beziffert die Über- bzw. Unterdeckung von kurzfristig liquidierbaren Vermögensgegenständen und kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten.

Das Nettoumlaufvermögen errechnet sich zum Bilanzstichtag am 31.12.2011 aus dem Umlaufvermögen von 430.659,65 € (Vorjahr 2010: 436.442,66 €) abzüglich des kurzfristigen Fremdkapitals von 772.895,78 € (Vorjahr 2010: 448.035,03 €). Das Nettoumlaufvermögen beläuft sich danach auf – 342.236,13 € (Vorjahr 2010: - 11.592,37 €) und hat gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 353.828,50 € abgenommen.

Cashflow-Rechnung

Der Cashflow, als wichtigste Kennzahl der Liquidität eines Unternehmens, ermöglicht die Beurteilung des Innenfinanzierungspotenzials durch das operative Geschäft.

Cashflow	Wirtschaftsjahr 2011		Vorjahr 2010
Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag	-20.428 €		- 105.633 €
+ Abschreibungen und Verluste aus Anlageabgängen	433.465 €		433.480 €
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	- 113.506 €		-115.373 €
	Σ 299.531 €		212.474 €

Gegenüber dem Vorjahr ist der Cashflow hauptsächlich aufgrund des Unterschieds der Jahresergebnisse um 87.057 € (rd. 40,97 %) gestiegen. Damit hat sich das Innenfinanzierungspotential deutlich erhöht.

Liquiditätsprobleme ergaben sich im Jahr 2011 nicht. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit sichergestellt. Dies wird auch im Folgejahr 2012 so sein.

3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Jahr 2011 (2.550.878,96 €) gingen gegenüber den Umsatzerlösen des Vorjahres 2010 (2.562.050,28 €) um insgesamt -11.171,32 € (-0,4 %) zurück.



Die Umsatzabweichung ist in der Tabelle zur Gebührenentwicklung unter dem Gliederungspunkt 2. dieses Lageberichts bereits dargestellt und erläutert worden.

Die Materialaufwendungen 1.692.735,73 € (Vorjahr 2010: 1.666.953,88 €) sind gegenüber dem Vorjahr um 25.781,85 € (1,55 %) gestiegen. Dieser Anstieg ist wesentlich durch die im Wirtschaftsjahr deutlich höheren Reparaturaufwendungen (87.785,03 €) als im Vorjahr 2010 (53.698,34 €) zu erklären. Die größten Positionen im Materialaufwand sind die Ruhrverbandsbeiträge (1.401.341,00 €), die sich nur unwesentlich zum Vorjahr 2010 (1.407.866,00 €) verändert haben. Die HSW erhält unverändert gegenüber dem Vorjahr ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 178.500,00 €.

Die Abschreibungen (443.465,36 €) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (432.267,20 €) nur unwesentlich verändert, weil die zusätzlichen Abschreibungen der Zugänge im Jahr 2011 wegen den langen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von Kanälen und Nebensammlern einerseits - und der Fertigstellung der Projekte in der zweiten Jahreshälfte 2011 andererseits - relativ gering sind.

Der sonstige betriebliche Aufwand 80.947,54 € (Vorjahr 2010: 264.249,95 €) ist hauptsächlich wegen der im Vorjahr zu bildenden Gebührenausrückstellung (198.125,41 €) und der ebenfalls im Vorjahr höheren Zuführung zur Einzelwertberichtigung (31.421,59 €) um 183.302,41 € zurückgegangen. Im Gegensatz zum Vorjahr sind im Geschäftsjahr periodenfremde Aufwendungen durch erstattete Regenwassergebühren (43.750,80 €) für die Jahre 2008 bis 2010 angefallen.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von -20.428,72 € soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in voller Höhe mit dem bestehendem Gewinnvortrag (32.344,70 €) verrechnet werden. Dadurch ist eine nahezu kostendeckende Kalkulation erreicht worden.

3.4 Weitere Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Ausblick

Im Vermögensplan für 2012 sind Mittelverwendungen von 2.848 T€ geplant. Sie setzen sich aus Investitionen (2.130 T€) zum einen und Tilgungen von Bankverbindlichkeiten (718 T€) zum anderen zusammen.

Die Investitionen dienen der weiteren Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung. Dabei handelt es sich um die Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten (1.150 T€), um die Erneuerung von Kanälen (920 T€) und um den Neubau von Grundstückanschlussleitungen (55 T€) sowie einer Fortschreibung des Kanalbestand (5 T€).

Die Herkunft der verausgabten Mittel erfolgt hauptsächlich zum einen über den laufenden Geschäftsbetrieb (Innenfinanzierungsvolumen oder Cash-Flow) mit 506 T€



und zum anderen über eine höhere Kreditaufnahme 2.332 T€ als Investitionen geplant sind. Im übrigen noch über Kanalanschlussbeiträge (11 T€).

Für die Jahre 2013 bis 2016 stehen weitere Investitionen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept in bisher bekannter Höhe von 5.419 T€, die in Abhängigkeit des Innenfinanzierungspotentials im Wesentlichen fremdfinanziert werden.

Die Ertragslage basierte im Jahr 2011 auf Umsatzerlösen, denen eine Gebührenkalkulation mit aufwandsgleichen Kosten (Aufwendungen nach Handelsrecht) zugrunde lag.

Für das Jahr 2012 hat der Rat der Gemeinde Bestwig mit Blick auf das zukünftig erhebliche Investitions- und Instandsetzungsvolumen eine Gebührenkalkulation auch mit nicht aufwandsgleichen, sogenannten kalkulatorischen, Kosten (Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte und Verzinsung des Eigenkapitals) beschlossen. Die Auswahl, der Ansatz und auch die Höhe der kalkulatorischen Kosten waren dabei nicht willkürlich, sondern in Übereinstimmung mit dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) und dem aktuellen Stand der Rechtsprechung gewählt.

Die beschlossene Gebührenkalkulation wurde jedoch nicht als Grundlage zur Anpassung der zu erhebenden Gebühren verwandt. Insofern hat der Beschluss keine Auswirkung auf die Höhe zukünftiger Umsätze.

Auswirkungen wird es jedoch in der gesetzlich vorgeschriebenen Nachkalkulation geben. Über die Nachkalkulation wird eine Gebührenüber- bzw. Unterdeckung festgestellt. Die angesetzten Kostenarten der ursprünglichen Gebührenkalkulation dürfen bei der Nachkalkulation nicht geändert werden. Eine Überdeckung ist zwingend in den Kalkulationen der Folgejahren gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesene Gebührenausgleichsrückstellung für das Jahr 2010 wird in der Kalkulation 2012 gebührenmindernd berücksichtigt. Die daraus entstehende Gebührenminderung wird durch die erstmals angesetzten kalkulatorischen Kosten kompensiert.

Dementsprechend wirkt sich der Beschluss auf die Ertragslage 2012 durch ertragswirksame Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung aus, die dann z.B. zur Kompensation von Reparaturaufwendungen genutzt werden könnte.

Der Beschluss hat aber auch in Folgejahren einen positiven Effekt auf die Ertragslage. Ein eventueller Jahresüberschuss muss nicht mehr einer Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt werden, weil die Nachkalkulation unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten - von eher seltenen Ausnahmen abgesehen - maximal zur Gebührendeckung führt. Da die handelsrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften keine kalkulatorischen Kosten beinhalten, können in Zukunft erwirtschaftete Jahresüberschüsse im Betrieb für notwendige Investitionen und Reparaturen gehalten werden.



4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2011 mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, oder die geeignet wären die Fortführung des Unternehmens zu gefährden oder wesentlich zu beeinträchtigen, sind nicht eingetreten. Andererseits haben sich nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres 2011 auch keine besonderen Chancen für das AWW Bestwig ergeben.

5. Chancen, Risiken und zukünftige Entwicklung

Aus dem Risikomanagement sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Bestand oder die geplante Entwicklung des AWW Olsberg gefährden könnten. Das AWW Bestwig verfügte bis Ende 2007 noch über kein EDV-gestütztes Risiko- und Chancenmanagement analog § 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG). Die Hochsauerlandwasser GmbH begann in ihrer Funktion als Betriebsführerin im Jahr 2008 mit den hierfür notwendigen Vorbereitungen und entwickelte zunächst einen Katalog mit möglichen Risikofeldern, mit potenziellen Risikoausprägungen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit sowie mit entsprechenden Sicherungsmaßnahmen. Im Februar 2009 wurde dieser Katalog in das zwischenzeitlich installierte und EDV-gestützte Risikofrüherkennungssystem Ready4Risk der Firma HKS Software, Moers, implementiert. Das Risiko- und Chancenmanagement erfordert seitdem eine turnusmäßige Risikobewertung durch die hierfür verantwortlichen Mitarbeiter. Mit jedem einzelnen Bewertungsturnus steigern sich dabei sowohl die Transparenz als auch die Aussagekraft des Managementsystems. Die jeweiligen Berichte aus Ready4Risk dienen als Grundlage zur Bewertung und Analyse der diagnostizierten Risiken und Chancen.

Als diagnostiziertes Risiko erscheint die Abhängigkeit der Umsatzerlöse von der verbrauchsabhängigen Schmutzwasserverbrauchsgebühr von Relevanz. Das AWW Bestwig erhebt Schmutzwasserverbrauchsgebühren analog dem Trinkwasserverbrauch, hat aber auf das Abnahmeverhalten der Verbraucher keinen Einfluss. Sicherungsmaßnahmen können hier somit nicht durchgeführt werden. Da auch in Zukunft mit rückläufigen Wasserverkäufen gerechnet werden muss, ist diesbezüglich auch von tendenziell sinkenden Umsatzerlösen über die Schmutzwasserverbrauchsgebühr auszugehen. Unterstellt man gleichzeitig steigende Betriebsaufwendungen, insbesondere bedingt durch steigende Abschreibungen, den Ansatz kalkulatorischer Kosten und steigende Materialaufwendungen, müssten in Folge die Gebühren entsprechend angepasst werden, sofern weiterhin ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden sollen.

Eine vom BDEW präferierte Sicherungsmaßnahme gegen diese u. a. auch demographisch bedingte Entwicklung könnte eine sukzessive Umstellung des Gebührensystems sein, nämlich eine Verlagerung weg vom stark Verbrauchsmengen abhängigen, hin zu einem noch stärker Grundgebühr basierten System. Hierüber wird mittelfristig im Betriebsausschuss und im Gemeinderat zu beraten sein. Teilweise wurde diese Sicherungsmaßnahme - durch das OVG Urteil vom 17.12.2007 - bereits verpflichtend umgesetzt. Nach Einführung der Niederschlagswassergebühr und des getrennten



Gebührenmaßstabs für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist für den Teil des Gebührenaufkommens zur Niederschlagswasserbeseitigung eine Abhängigkeit vom Trinkwasserverbrauch nicht mehr gegeben.

Im Ergebnis sind weitere betriebliche oder große wirtschaftliche Risiken sowie den Fortbestand des AWW Bestwig grundsätzlich gefährdende Entwicklungen - aber auch nennenswerte Chancen - derzeit nicht erkennbar. Die Gebühren werden auch in den zukünftigen Wirtschaftsjahren, wenngleich auch ggf. unter Einbezug zulässiger kalkulatorischer Kosten - kostendeckend kalkuliert.

Die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist beauftragt und wird im Rahmen der Prüfung dieses Jahresabschlusses durchgeführt.

Das Wirtschaftsjahr 2011 und das bisherige Jahr 2012 verliefen ohne nennenswerte betriebliche Störungen.


Bestwig, 10. August 2012

gez. Ralf Péus
Betriebsleiter

gez. Klaus Kohlmann
stellvertretender Betriebsleiter



Darlehensspiegel Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig 2011

Nr.	Darlehensgläubiger	Bestand	Nominalbetrag Aufnahme	Zinssatz	Zinsbindung	Restschuld am 01.01.2011	Zinsen 2011	Tilgung 2011	Restschuld am 31.12.2011	Bemerkungen
1	NRW.Bank	Bestwig	1.533.875,64 €	4,340%	31.12.2015	298.514,84 €	11.736,96 €	70.172,00 €	226.342,84 €	
4	HSW Nordbank AG	Bestwig	641.364,54 €	5,910%	30.04.2030	529.509,86 €	30.966,63 €	14.855,09 €	514.554,57 €	
6	HypoVereinsbank AG	Bestwig	353.353,82 €	3,980%	31.07.2018	292.436,16 €	11.536,58 €	6.916,18 €	285.519,98 €	
7	Münchener Hypothekenbank eG	Bestwig	458.420,39 €	5,619%	02.08.2013	125.930,06 €	6.146,81 €	44.816,79 €	81.313,27 €	
8	Münchener Hypothekenbank eG	Bestwig	432.130,95 €	5,710%	30.06.2031	388.482,52 €	21.964,10 €	10.315,06 €	378.167,46 €	
9	Postbank Bonn	Bestwig	312.287,08 €	4,470%	30.08.2014	91.440,44 €	3.684,11 €	24.283,57 €	67.156,87 €	
10	NRW.Bank	Bestwig	252.066,90 €	4,200%	30.12.2011	138.930,97 €	5.377,24 €	8.402,58 €	126.028,35 €	Halbjahresmin 2,841%
11	NRW.Bank	Bestwig	207.594,50 €	3,510%	30.03.2020	103.787,18 €	3.642,93 €	6.919,82 €	96.867,36 €	
12	NRW.Bank	Bestwig	548.616,19 €	3,510%	30.03.2020	274.305,51 €	9.628,12 €	18.287,38 €	256.018,13 €	
13	KfW Bankengruppe Frankfurt	Bestwig	460.162,69 €	4,875%	15.02.2012	322.113,85 €	15.516,11 €	15.338,76 €	306.775,09 €	
14	KfW Bankengruppe Frankfurt	Bestwig	281.210,53 €	4,750%	15.08.2017	159.996,03 €	7.485,30 €	9.697,16 €	150.298,87 €	
15	Landesbank Baden-Württemberg	Bestwig	507.534,00 €	4,804%	30.09.2029	412.901,26 €	19.568,89 €	14.863,71 €	397.937,55 €	
16	Nord LB	Bestwig	1.331.068,95 €	4,875%	31.03.2029	1.101.215,77 €	52.987,12 €	38.523,88 €	1.062.691,89 €	
17	WL Bank	Bestwig	496.000,00 €	4,360%	01.12.2034	438.627,81 €	18.950,64 €	10.710,16 €	427.917,65 €	
18	WL Bank	Bestwig	385.000,00 €	3,795%	30.09.2035	344.949,12 €	12.969,80 €	8.570,86 €	336.378,16 €	
19	IB Schleswig-Holstein	Bestwig	400.000,00 €	3,846%	30.12.2016	363.254,83 €	13.834,14 €	9.549,86 €	353.704,77 €	
20	Dexia Kommunalbank	Bestwig	500.000,00 €	4,435%	20.12.2017	482.623,78 €	21.307,68 €	5.867,32 €	476.756,46 €	
21	NRW.Bank Kommunal Invest	Bestwig	300.000,00 €	4,550%	15.02.2019	300.000,00 €	13.650,00 €	0,00 €	300.000,00 €	ab 16.02.2019: 4,750 %
22	NRW.Bank Kommunal Invest Plus	Bestwig	300.000,00 €	4,658%	15.08.2028	300.000,00 €	13.974,00 €	0,00 €	300.000,00 €	
23	IB Schleswig-Holstein	Bestwig	800.000,00 €	3,568%	15.01.2019	779.640,00 €	27.592,43 €	16.951,57 €	762.688,43 €	Fremdwasserreduzierung
24	NRW.Bank	Bestwig	400.000,00 €	3,230%	21.07.2021	0,00 €	4.091,33 €	0,00 €	400.000,00 €	Fremdwasserreduzierung
25	NRW.Bank (Teilabruf: T€ 300)	Bestwig	400.000,00 €	0,860%	21.07.2021	0,00 €	817,00 €	0,00 €	300.000,00 €	
Σ	Zinsabgrenzung Darlehen					34.436,64 €	-1.645,00 €	0,00 €	32.791,64 €	
Σ	Verb. gg. Kreditinstituten		11.300.686,18 €			7.276.596,17 €	325.782,92 €	335.041,83 €	7.639.909,34 €	
3	Hochsauerlandwasser GmbH	HSW	285.693,25 €	5,690%	30.09.2014	260.485,66 €	14.696,09 €	5.953,71 €	254.531,95 €	
5	Hochsauerlandwasser GmbH	HSW	209.399,25 €	5,210%	30.06.2032	188.343,85 €	9.717,95 €	4.903,05 €	183.440,80 €	
Σ	Zinsabgrenzung Darlehen					2.470,27 €	-56,46 €	0,00 €	2.413,81 €	
Σ	sonst. Verb. aus Darlehen		495.082,50 €			451.299,78 €	24.357,58 €	10.856,76 €	440.386,56 €	
Σ	Summen:		11.795.768,68 €			7.727.895,95 €	350.140,51 €	345.898,59 €	8.080.295,91 €	
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 40%;">  <p>Hochsauerlandwasser GmbH · Gewerbepark Einste · Auf'm Brinke 11 · 59872 Meschede</p> </div> <div style="width: 55%;"> <p>Zinsabgrenzung zum 31.12.2011</p> <p>Darlehensaufnahme 2011</p> <p>Darlehensumschuldung 2011</p> <p>126.028,35 €</p> </div> </div>										
							Zinsabgrenzung zum 31.12.2011	35.205,46 €	700.000,00 €	126.028,35 €

